Wahlerwahrung Kreisschulrat Primarschule Oberdorf-Liedertswil

Das Ergebnis der Stillen Wahl des Kreisschulrats Primarschule Oberdorf-Liedertswil wurde in der Oberbaselbieter Zeitung, am Gemeindeschaukasten und im Internet in geeigneter Weise veröffentlicht.

Die dreitägige Beschwerdefrist (§ 83 Abs. 3 des Gesetzes über die politischen Rechte) ist unbenützt abgelaufen.

Gemäss § 15 des erwähnten Gesetzes, stellt der Gemeinderat das Ergebnis verbindlich fest und hat die Wahl von

- Köhler Andrea

für die Amtsperiode vom 01.08.2024 bis 31.07.2028 erwahrt.

Wir gratulieren der Gewählten herzlich zur Wahl.